



TECHNISCHES MERKBLATT

KEIM CONCRETAL®-FEINSPACHTEL

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

Feinspachtel zum KEIM Concretal-BetoninstandsetzungsSystem nach ZTV-ING TL/TP BE PCC und TL/TP OS, sowie nach DAfStb-Richtlinie und nach EN 1504-3 Klasse R2.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Spachtelschicht nach der Betoninstandsetzung mit KEIM Concretal-Mörtel-R an senkrechten und nicht begangenen Sichtbetonflächen im Ingenieur- und Brückenbau gemäß ZTV-ING und im Hochbau nach DAfStb-Richtlinie. Im Hochbau Spachtelschicht nach Anwendung von KEIM Concretal-Universalmörtel-S. KEIM Concretal-Feinspachtel dient als Untergrund für Oberflächen-Schutzsysteme nach ZTV-ING OS-C, bzw. DAfStb-Richtlinie OS-4. KEIM Concretal-Feinspachtel kann in Schichtdicken ab ca. 0,5 mm bis max. 4 mm aufgetragen werden. KEIM Concretal-Feinspachtel kann als Kratzspachtel zum Schliessen von Poren und Lunkern eingesetzt werden und ist spritzfähig im Nassspritzverfahren.

Unter Zusatz von KEIM Concretal-Spezialvergütung zum Anmachwasser ist die Anwendung als Lunkerschlämme möglich.

3. PRODUKTEIGENSCHAFTEN

- einkomponentig
- schwindungsarm
- rissfreie Aushärtung
- Frost- und Tausalzbeständig
- alterungsbeständig
- kunststoffvergütet

MATERIALKENNDATEN:

- | | |
|---------------------------|-------------------------|
| - Frischmörtelrohddichte: | 2,08 kg/dm ³ |
| - Größtkorn: | 0,2 mm |
| - Mischzeit: | 5 min. |
| - Reifezeit: | keine |

KLASSIFIKATION:

- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| - Druckfestigkeit (28d): | > 32 N/mm ² |
| - Druckfestigkeit (7d): | > 27 N/mm ² |
| - Biegezugfestigkeit (28d): | > 10 N/mm ² |
| - Biegezugfestigkeit (7d): | > 9 N/mm ² |

FARBTÖNE:

grau

4. VERARBEITUNGSHINWEISE

TECHNISCHES MERKBLATT – KEIM CONCRETAL®-FEINSPACHTEL

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Der Untergrund muss sauber, fest, offenporig und saugfähig sein. Er muss staubfrei und tragfähig sein. Dichte glatte Untergründe aufrauen. Verschmutzungen, Zementschlämmen und nicht tragfähige Schichten durch Abstrahlen entfernen (Erläuterungen siehe ZTV-ING Teil 3 Abschnitt 4 Tab. 3.4.2., Vorbereitung der Betonunterlage). Die Oberflächenzugfestigkeiten des Untergrundes müssen den einschlägigen technischen Regelwerken ZTV-ING bzw. Rili-SIB entsprechen. Je nach Saugverhalten ist der Untergrund ab ca. 2 Stunden vor der Verarbeitung von KEIM Concretal-Feinspachtel vorzunässen. Der Untergrund soll mattheucht, jedoch nicht wassergesättigt sein, stehendes Wasser vermeiden.

VERARBEITUNGSBEDINGUNGEN:

Ab ≥ 5 °C bis ≤ 30 °C Luft- und Untergrundtemperatur während der Verarbeitung und Trocknung. Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung oder auf sonnenaufgeheizten Untergründen verarbeiten. Flächen während und nach der Verarbeitung vor direkter Sonne, Wind und Regen schützen.

VERARBEITUNG:

Angemischten KEIM Concretal-Feinspachtel mit Traufel in Schichtdicken ab ca. 0,5 mm bis max. 4 mm aufziehen. Bei Vollspachtelung max. Schichtdicke pro Arbeitsgang 2 mm. Bei grösseren Poren und Lunkern Kratzspachtelung zum Schliessen der Rauhtiefen vorlegen (mit Hartgummitraufel). KEIM Concretal-Feinspachtel kann auch ohne Flächenauftrag als Kratzspachtel zum Poren- und Lunkerverschluß verwendet werden. Zur Nassspritzverarbeitung eignen sich besonders in der Förderleistung variabel einstellbare Schneckenpumpen. Beim Einsatz als Lunkerschlämme ist der Zusatz von KEIM Concretal-Spezialvergütung zum Anmachwasser erforderlich: 25 kg Trockenspachtel werden mit 4,50 l Wasser, gemischt mit 1,5 l KEIM Concretal-Spezialvergütung, angemacht. Bei sehr feinen Spachtelungen ist die Zugabe von KEIM Concretal-Spezialvergütung zu empfehlen (bei 25 kg Trockenspachtel: 3,50 l Wasser +1 l Spezialvergütung). (Siehe Technisches Merkblatt KEIM Concretal-Spezialvergütung.) Nach dem Aufziehen des Spachtels wird die Oberfläche mittels Traufel geglättet und mit einem trockenen weichen Schwamm oder Filzhobel abgerieben. Bei einer Spritzverarbeitung kann die Oberfläche auch spritzrauh stehenbleiben. Angesteifter Spachtel darf weder mit Wasser verdünnt, noch mit frischem KEIM Concretal-Feinspachtel vermischt werden.

Besondere Hinweise: Bei der Verarbeitung nach ZTV-ING dürfen nur ganze Gebinde verarbeitet werden. Die für den Reparaturmörtel vorgeschriebene Nachbehandlungszeit kann zum Auftrag des KEIM Concretal-Feinspachtel unterbrochen werden. Nach Beendigung des Spachtelvorgangs ist die Nachbehandlungszeit von 5 Tagen einzuhalten, z. B. durch direktes Abdecken (Ableben mit Folie) oder Besprühen mit Wasser (siehe ZTV-ING).

KEIM Concretal-Feinspachtel ist entsprechend der ZTV-ING geprüft.

VERARBEITUNGSZEITEN

Temperaturbedingungen	Verarbeitungszeiten unter verschiedenen Temperaturbedingungen	Zeiteinheiten
bei + 5 °C	60	Minuten
bei + 20 °C	45	Minuten
bei + 30 °C	30	Minuten

VERBRAUCH:

ca. 1,75 kg/m² je mm bei Vollspachtelung ca. 0,8 - 1,5 kg/m² bei Kratzspachtelung (abhängig vom Porenvolumen)

Die Angaben zu Materialverbrauchswerte sind Richtwerte auf glatten Untergründen. Exakte Verbrauchswerte sind durch Probeflächen zu ermitteln.

REINIGUNG DER WERKZEUGE:

Werkzeug, Maschinen und Mischgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen. In ausgehärtetem Zustand ist nur eine mechanische Entfernung möglich.

5. LIEFERFORM

Gebindeinhalt	Mengeneinheit	Anzahl auf Palette	Gebindetyp
25	kg	40	Sack

6. LAGERUNG

max. Lagerzeit	Lagerungsbedingungen
12 Monate	kühl trocken

7. ENTSORGUNG

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 im Sicherheitsdatenblatt.

ENTSORGUNG

Abfallschlüssel: 17 01 01

8. SICHERHEITSHINWEISE

Sicherheitsdatenblatt beachten.

SICHERHEITSHINWEISE

GIS-Code: ZP 1

9. ALLGEMEINE HINWEISE

Nicht zu behandelnde Flächen, speziell Glas, Keramik und Naturstein, abdecken. Spritzer auf Umgebungsflächen oder Verkehrsflächen sind sofort mit viel Wasser anzulösen und zu entfernen.

Das Vermischen mit systemfremden Produkten oder anderweitigen Fremdzusätzen ist nicht zulässig.

Die genannten Werte und Eigenschaften sind das Ergebnis intensiver Entwicklungsarbeit und praktischer Erfahrungen. Unsere Empfehlungen zur Anwendung in Wort und Schrift sollen Hilfestellung bei der Auswahl unserer Produkte geben und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Insbesondere entbinden sie den Käufer und Verarbeiter nicht von der Verpflichtung, sich von der Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck mit der gewerbe üblichen Sorgfalt selbst zu überzeugen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Ausgabe sind frühere Ausgaben ungültig.

